

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.01.2024

Geschäftszahl

Ra 2021/17/0173

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2016/07/0061 E 26. Jänner 2017 RS 5

Stammrechtssatz

Der Aufbau des angefochtenen Erkenntnisses entspricht nicht den Vorgaben des § 17 VwGVG 2014 iVm § 60 AVG, wenn im Rahmen des "Sachverhaltes" Feststellungen des VwG und beweiswürdige Erwägungen gemischt dargestellt werden.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RA2021170173.L02